

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/68904178/landgericht-osnabrueck-verhandelt-ueber-schieerei-in-club>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 14.01.2013

Landgericht Osnabrück verhandelt über Schießerei in Club

dk Osnabrück

Osnabrück. Am heutigen Montag beginnt vor der 6. Strafkammer des Landgerichts der Prozess gegen einen 37-Jährigen. Ein versuchter Totschlag hat den Osnabrücker vor die Schranken des Schwurgerichts gebracht. So jedenfalls hat die Staatsanwaltschaft den Tatvorwurf benannt.



Keinen Erfolg hatte ein 34-jähriger früherer Bramscher bei seiner Berufung vor dem Osnabrücker Landgericht. Foto: dpa

Am 15. Februar des vergangenen Jahres war der Mann Gast in einem Club an der Iburger Straße. Reaktionsschnelle [Während seines Aufenthalts kam es zum Streit mit einem anderen Gast, in dessen Verlauf der Angeklagte eine Waffe zog und einen Schuss in Richtung seines Kontrahenten abgab – glücklicherweise ohne diesen zu treffen.](#) Gäste verhinderten Schlimmeres, indem sie den 37-Jährigen niederrangen und so lange festhielten, bis die Polizei am Ort des Geschehens eintraf.

Laut Gerichtssprecher Michael Hune setzte zudem ein technischer Defekt die Waffe außer Betrieb. Bis auf den Angeklagten, der durch das Gerangel leichte Blessuren davontrug, wurde niemand verletzt.

So weit das Geschehen am 15. Februar des vergangenen Jahres. Über die Hintergründe der Vorfälle besteht noch Unklarheit. Hier wird sich das Gericht ab 9 Uhr im Saal 272 auf den Weg der Wahrheitsfindung begeben müssen. Hilfe versprechen sich die Richter dabei von einem Sachverständigen und elf Zeugen. Sie sollen unter anderem klären, warum die Streithähne aneinandergerieten. Bislang habe auch die Staatsanwaltschaft noch keine Anhaltspunkte, so Hune. Gesichert ist wohl nur die Annahme, dass der Mann am Tattag zum ersten Mal in dem Club an der Iburger Straße war. Außerdem soll Alkohol im Spiel gewesen sein.

Das Gericht werde auch versuchen zu klären, wie der Mann an die Pistole gelangen konnte, so Hune. Hierzu gebe es bislang unterschiedliche Aussagen unter anderem zu der Frage, wie lange sich die Waffe schon im Besitz des Angeklagten befand.

Der Mann habe keine „erheblichen Vorstrafen“, sagt Hune. Er sei bislang auch noch nicht durch einschlägige Gewalttaten aufgefallen. Dementsprechend befindet sich der 37-Jährige derzeit auf freiem Fuß. Ob das so bleibt, werden die Richter entscheiden. 5 bis 15 Jahre sieht das Strafgesetzbuch für den Tatbestand des Totschlags vor. Dass es sich im vorliegenden Fall lediglich um einen Versuch handelt, kann – aber muss nicht – strafmildernd berücksichtigt werden. Entscheidend für das Strafmaß kann im Fall einer Verurteilung auch der Alkoholkonsum des Angeklagten sein.

Drei Verhandlungstage hat sich die Kammer zunächst Zeit gegeben, um zu einem Urteil zu kommen. Neben dem heutigen Montag sind der 21. und der 25. Januar als Termine festgelegt.

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.